



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 31. Mai 2013 (12.06)
(OR. en)

10295/13

**ESPACE 38
IND 169
COMPET 376
RECH 215
TELECOM 147
MI 478
TRANS 292
COSDP 500**

BERATUNGSERGEBNISSE

des	Rates
für die	Delegationen
Nr. Vordok.:	9599/13 ESPACE 32 IND 152 COMPET 302 RECH 166 TELECOM 119 MI 407 TRANS 240 COSDP 443
Nr. Komm.dok.:	6950/13 ESPACE 16 IND 52 COMPET 118 RECH 50 TELECOM 34 MI 162 TRANS 85 COSDP196
Betr.:	"Raumfahrtindustriepolitik der EU – Entfaltung des Wachstumspotenzials im Raumfahrtsektor" – Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Raumfahrtindustriepolitik der EU – Entfaltung des Wachstumspotenzials im Raumfahrtsektor" in der vom Rat (Wettbewerbsfähigkeit) auf seiner Tagung vom 30. Mai 2013 angenommenen Fassung.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES
"Raumfahrtindustriepolitik der EU –
Entfaltung des Wachstumspotenzials im Raumfahrtsektor"

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

IN ANERKENNUNG dessen, dass mit dem Inkrafttreten des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)¹ am 1. Dezember 2009 eine Zuständigkeit der EU für Raumfahrt begründet wurde, durch die die politische Dimension des Weltraums in Europa gestärkt wird;

IN ANBETRACHT des Rahmenabkommens zwischen der EU und der Europäischen Weltraumorganisation (ESA)²;

IN ANBETRACHT der Schlussfolgerungen des Rates "Eine integrierte Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung – Vorrang für Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit"³ vom 10. Dezember 2010, in denen die Bedeutung des Raumfahrtsektors für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in der EU unterstrichen und die Absicht der Kommission zur Kenntnis genommen wurde, in Zusammenarbeit mit der ESA und den Mitgliedstaaten eine Raumfahrtindustriepolitik für die gesamte Lieferkette zu verfolgen, um eine solide industrielle Basis weiter auszubauen und einen gesunden kommerziellen Raumfahrtsektor als Schlüsselfaktor für eine nachhaltige europäische Raumfahrtindustrie zu fördern;

¹ Insbesondere Artikel 4 und 189.

² ABl. L 261 vom 6.8.2004, S. 64.

³ Dok. 17838/10.

UNTER HINWEIS auf die Schlussfolgerungen des Rates zur Innovationsunion für Europa⁴ vom 26. November 2010, in denen der Beitrag der Schlüsseltechnologien, einschließlich der Weltraumtechnologie, für die Wettbewerbsfähigkeit und das Innovationspotenzial der gesamten europäischen Wirtschaft und die Bedeutung nachhaltiger, operativer Weltraum-Infrastrukturen und anderer Infrastrukturen als Plattform für die Entwicklung innovativer Anwendungen und Dienstleistungen zum Nutzen der europäischen Bürger anerkannt wurden;

IN ANBETRACHT der Entschlüsse und Leitlinien des Rates und des Weltraumrates und insbesondere der Schlussfolgerungen des Rates "Entwicklung einer Raumfahrtstrategie der Europäischen Union zum Nutzen der Bürger" vom 31. Mai 2011⁵, in denen die Notwendigkeit befürwortet wurde, in enger Zusammenarbeit mit der ESA und den Mitgliedstaaten eine Raumfahrtindustriepolitik zu entwickeln, um eine wettbewerbsfähige Raumfahrtindustrie in Europa zu fördern;

UNTER HINWEIS auf die Mitteilung der Kommission "Industriepolitik – Eine stärkere europäische Industrie bringt Wachstum und wirtschaftliche Erholung"⁶, in der die Kommission unter anderem die Absicht bekundet, in den Bereichen Sicherheit und Raumfahrt zusätzliche Initiativen zur Förderung der Integration des Binnenmarkts vorzulegen;

UNTER HINWEIS auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 18. Februar 2013 "Herstellung zweckdienlicher Verbindungen zwischen der EU und der Europäischen Weltraumorganisation"⁷ –

⁴ Dok. 17165/10.

⁵ Dok. 10901/11.

⁶ Dok. 15168/12.

⁷ Dok. 6571/13.

1. ERKENNT die zentrale und immer wichtigere Rolle weltraumgestützter Systeme, Dienste und Anwendungen in der modernen Gesellschaft, die Bedeutung der Raumfahrtindustrie und ihren Beitrag zum Wirtschaftswachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen AN und BETONT, dass die Raumfahrt einen unmittelbaren Beitrag zu den Zielen der Strategie Europa 2020⁸ leistet; HEBT HERVOR, dass in enger Zusammenarbeit mit der ESA und den Mitgliedstaaten eine in sich geschlossene Raumfahrtindustriepolitik der EU entwickelt werden muss, bei der den Besonderheiten des Raumfahrtsektors Rechnung getragen und die weltweite Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Raumfahrtindustrie zum Nutzen der europäischen Bürger gefördert wird; ERACHTET eine effiziente Zusammenarbeit zwischen der EU, der ESA und ihren jeweiligen Mitgliedstaaten als unerlässlich für eine effektive Raumfahrtindustriepolitik der EU;
2. BEGRÜSST die Mitteilung der Kommission mit dem Titel "EU-Raumfahrtindustrie: Entfaltung des Wachstumspotenzials im Raumfahrtsektor"⁹ als hilfreiche Diskussionsgrundlage und NIMMT die fünf Ziele ZUR KENNTNIS, auf die sich nach Ansicht der Kommission die Raumfahrtindustriepolitik der EU konzentrieren sollte; ERKENNT AN, dass diese Ziele für Bereiche stehen, die für den Raumfahrtsektor von Belang sind, wobei einige ihrer Elemente einer weiteren Bewertung bedürfen;
3. ERKENNT die strategische Bedeutung des Weltraums für Europa als zentrales Element für unabhängige Entscheidungen und das selbständige Handeln Europas AN; BEGRÜSST den Erfolg der europäischen Raumfahrtindustrie auf dem kommerziellen Weltmarkt und die Leistungen der ESA und der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung eines starken Raumfahrtsektors in Europa; IST SICH jedoch BEWUSST, dass es Herausforderungen gibt, die es im Rahmen der Entwicklung einer global wettbewerbsfähigen europäischen Raumfahrtindustrie von Weltklasse zu bewältigen gilt;

⁸ Dok. 7110/10.

⁹ Dok. 6950/13.

4. ERKENNT AN, dass der bestehende Rechtsrahmen überprüft werden muss, um die Sicherheit und Gefahrenabwehr bei Raumfahrttätigkeiten sowie deren Nachhaltigkeit und wirtschaftliche Entwicklung zu gewährleisten; ERSUCHT die Kommission, zu prüfen, ob im Rahmen der Gewährleistung des ordnungsgemäßen Funktionierens des Binnenmarkts unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips ein Rechtsrahmen für die Raumfahrt geschaffen werden sollte;
5. NIMMT KENNTNIS von der Absicht der Kommission, die Umsetzung der Rahmenregelungen für die Kontrolle der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck und für die Verbringung innerhalb der EU fortlaufend zu verfolgen und ihre Auswirkungen auf den Raumfahrtsektor zu bewerten; UNTERSTÜTZT die Maßnahmen der Kommission und der Mitgliedstaaten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Satellitenkommunikationssektors, wozu auch die Gewährleistung der Verfügbarkeit von Funkfrequenzen gehört; FORDERT die Kommission AUF, ihre Bewertung des Marktpotenzials suborbitaler Weltraumflüge zum Abschluss zu bringen, damit unverzüglich festgestellt werden kann, ob die Entwicklung eines europäischen Regulierungskonzepts erforderlich ist; ERKENNT AN, welche wichtige Rolle die Normung bei der Stärkung der Wettbewerbsposition der europäischen Raumfahrtindustrie und der Unterstützung der KMU beim Zugang zu wichtigen Segmenten des Raumfahrtmarkts spielt, und UNTERSTÜTZT die in diesem Bereich unternommenen Arbeiten;
6. IST SICH BEWUSST, dass sich die Erhaltung, Heranbildung und Anwerbung entsprechend ausgebildeten Personals zur Steigerung der Kapazität der europäischen Raumfahrtindustrie schwierig gestalten, und ERSUCHT die Kommission, Maßnahmen zu treffen, die diesbezügliche Abhilfemaßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützen, wobei ihren jeweiligen Zuständigkeiten gebührend Rechnung zu tragen ist;
7. BETONT, wie wichtig es ist, dass die europäische Weltraumindustrie ihre Position hinsichtlich des Zugangs zu den internationalen Märkten behauptet und stärkt; HEBT HERVOR, dass sicherzustellen ist, dass den Besonderheiten des Raumfahrtsektors bei allen Maßnahmen zur Unterstützung des Zugangs der europäischen Industrie zu den internationalen Märkten – unter anderem auch durch Handelsverhandlungen, einschlägige kommerzielle Vereinbarungen und Mechanismen zur Erleichterung der Ausfuhr – besondere Aufmerksamkeit gilt;

8. IST SICH BEWUSST, welche Bedeutung Investitionen in Forschung und technologische Entwicklung bei der Förderung einer wettbewerbsfähigen und innovativen Raumfahrtindustrie zugunsten der Beschäftigung, des Wachstums und der Gesellschaft in Europa zukommt; BEGRÜSST die in der Mitteilung beschriebenen Maßnahmen zur Unterstützung von Fortschritten bei den Raumfahrttechnologien, insbesondere im Hinblick auf technologische Durchbrüche und alternative Technologien und die gegenseitige Befruchtung von Technologien; ERKENNT die Bedeutung der Unabhängigkeit und Sicherheit der Versorgung mit kritischen Technologien AN; REGT die Entwicklung europäischer Kapazitäten in diesem Bereich AN; WÜRDIGT die diesbezüglichen Bemühungen der Kommission, der ESA und der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) und FORDERT NACHDRÜCKLICH weitere Maßnahmen im Hinblick auf dieses Ziel, wobei den vorhandenen finanziellen Mitteln Rechnung zu tragen ist;
9. BEGRÜSST, dass mit dem neuen Programm "Horizont 2020" Forschung und Innovation in der Raumfahrt unterstützen werden sollen, und FORDERT die Kommission AUF, dafür zu sorgen, dass im Rahmen dieses Programms konkrete strategische Maßnahmen zur Förderung eines global wettbewerbsfähigen und innovativen europäischen Raumfahrtsektors entwickelt werden; BETONT, dass die Kommission, die Mitgliedstaaten und die ESA gemeinsam dafür sorgen sollten, dass Forschung, Innovation und technologische Entwicklung im Raumfahrtbereich darauf abzielen, Komplementarität aufzubauen, potenzielle Synergien zu nutzen und unnötige Doppelarbeiten zu vermeiden;
10. BEGRÜSST die Absicht der Kommission, zu untersuchen, ob der europäischen Industrie Anreize für eine stärkere Nutzung von satellitengestützten Produkten und Dienstleistungen bereitgestellt werden können; ERMUTIGT die Kommission und die Mitgliedstaaten, die Nutzung weltraumgestützter Anwendungen in der EU und gegebenenfalls nationale Maßnahmen zu fördern sowie Maßnahmen zu unterstützen, mit denen die Entwicklung und der Einsatz weltraumgestützter Anwendungen bei öffentlichen und privaten Nutzern, insbesondere in regionalen und lokalen Behörden und im KMU-Sektor, im Verbund mit flankierenden Maßnahmen zur Innovationsförderung unterstützt wird; ERSUCHT – im Zusammenhang mit der Förderung der Entwicklung und des Einsatzes von Anwendungen der Satellitennavigation – die Kommission, die Wirksamkeit des GNSS-Aktionsplans zu überprüfen und in Erwägung zu ziehen, für das Copernicus-Programm ähnliche geeignete Maßnahmen zu entwickeln;

11. BETONT, dass im Interesse einer breiten und ausgewogenen industriellen Basis die Beteiligung von KMU und Nicht-Hauptauftragnehmern an der Lieferkette eine wesentliche Komponente der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Raumfahrtindustrie darstellt; BETONT im Zusammenhang mit der Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln, insbesondere für KMU, dass der Einsatz von für den Raumfahrtsektor geeigneten EU-Finanzinstrumenten optimiert werden muss;
12. ERKENNT die Rolle des öffentlichen Beschaffungswesens bei der Entwicklung des europäischen Raumfahrtsektors AN; HÄLT es für lohnend, zu prüfen, ob sich das Beschaffungswesen im Hinblick auf den Raumfahrtsektor unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Sektors und der Wirksamkeit des bestehenden beschaffungspolitischen Instrumentariums verbessern lässt; NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Kommission beabsichtigt, die Auswirkungen der Durchführung der EU-Richtlinien über das öffentliche Beschaffungswesen und über die Beschaffung von Verteidigungsgütern auf die nationalen Raumfahrtmärkte und den europäischen Raumfahrtmarkt zu untersuchen;
13. ERSUCHT die Kommission IN ANBETRACHT des in der Mitteilung niedergelegten Ziels eines unabhängigen Zugangs zum Weltraum, die Fragen im Zusammenhang mit diesem Ziel in enger Zusammenarbeit mit der ESA und den Mitgliedstaaten weiter zu prüfen, damit der Rat zu gegebener Zeit auf diese Angelegenheit zurückkommen kann; RUFT alle europäischen institutionellen Handlungsträger ERNEUT AUF, im Hinblick auf die Aufrechterhaltung eines unabhängigen, zuverlässigen und kostenwirksamen Zugangs zum Weltraum zu erschwinglichen Bedingungen die Verwendung von in Europa entwickelten Starteinrichtungen mit hoher Priorität anzugehen und Fragen im Zusammenhang mit ihrer möglichen Mitwirkung an Nutzungsaktivitäten in Bezug auf Starteinrichtungen zu prüfen;

14. BEKRÄFTIGT die Zusage, auf europäischer Ebene eine effektive Fähigkeit zur Weltraumlageerfassung zu gewährleisten, und NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Kommission einen Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Programms zur Unterstützung der Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum¹⁰ angenommen hat;
15. EMPFIEHLT, dass die EU, die ESA und ihre jeweiligen Mitgliedstaaten eine strategische Vision der Anforderungen des institutionellen Markts zugunsten der künftigen Wettbewerbsfähigkeit der Raumfahrtindustrie ausarbeiten, und zwar gegebenenfalls unter Mitwirkung anderer institutioneller Handlungsträger, nämlich der EDA und der EUMETSAT, und BEKRÄFTIGT, dass die Beteiligung aller EU-Mitgliedstaaten daran gefördert oder erleichtert werden sollte;
16. IST SICH der Verbindungen zwischen der Entwicklung der Raumfahrtindustriepolitik der EU und dem Prozess der Herstellung zweckdienlicher Beziehungen zwischen der EU und der ESA BEWUSST; ERSUCHT die Kommission, dem Rat regelmäßig Bericht über ihre Fortschritte in Bezug auf die Raumfahrtindustriepolitik der EU zu erstatten, und ERMUTIGT die Kommission, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten geeignete Leistungsindikatoren zu entwickeln, an denen sich die Fortschritte messen lassen.

¹⁰ Dok. 6952/13 + ADD 1 + ADD 2.